

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen der Jungen Volkspartei (JVP) Bezirks-/Ortsgruppe
einerseits und

 andererseits.

Gegenstand der Vereinbarung:

Die Junge Steirische Volkspartei verpflichtet sich, den Vertragspartner in den „Power-Card“-Vorteilsfolder aufzunehmen, welcher jährlich an alle Mitglieder versandt wird und jedem neuen Mitglied mit seiner persönlichen JVP – Mitgliedskarte (Power Card) mitgesandt wird.

A) Folgende Leistungen werden seitens des Vertragspartners von der JVP Steiermark noch in Anspruch genommen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Aufnahme in die „Vorteilsliste“ auf der JVP-Homepage .
- Einrichten eines Links auf der JVP-Homepage zur Homepage des Vertragspartners. (Link:)
-
-

B) Im Gegenzug verpflichtet sich der Vertragspartner, Mitgliedern der JVP Steiermark, die sich durch Vorlage ihrer Mitgliedskarte (Power-Card) ausweisen können, nachstehende Leistungen und Konditionen zu gewähren (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Preisnachlass auf die von ihm angebotenen Leistungen in Höhe von %
- Folgende Vergünstigung bei der Inanspruchnahme eines Leistungsangebotes
-
-

Befristung und Kündigung der Vereinbarung

Beide Vertragspartner sind an diese Vereinbarung für die Zeit von 3 Jahren ab Abschluss gebunden. Will einer der Vertragspartner nach Ablauf dieser Zeit diese Vereinbarung lösen, so hat er dies dem anderen Vertragspartner 3 Monate vor Ende der Frist schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er diese Mitteilung, wird die Vereinbarung automatisch für weitere 3 Jahre verlängert.

Weitere Bestimmungen

Die Parteien erklären neben den Vereinbarungen dieses Vertrages keine mündlichen Nebenabreden getroffen zu haben. Änderungen dieses Vertrages bedürfen jedenfalls der Schriftform.

Die Vereinbarung kann seitens der JVP aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere: wesentliche Änderung des Geschäftsgegenstandes des Unternehmens, Insolvenz des Vertragspartners sowie fortgesetzte Verletzung der Verpflichtungen dieses Vertrages nach ausdrücklicher Aufforderung zur Erfüllung.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist Graz.

Ort, Datum

Für die JVP

Firmenstempel und Unterschrift
des Vertragspartners

Bestätigung der JVP Steiermark